

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XV

Rathenow, den 27.10.2016

Nr. 07

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.2016** Seite 52

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2016** Seite 53

Bekanntmachung über die **Auslegung des Bebauungsplanes „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ PI.Nr.057** Seite 54

Bekanntmachung über das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Rathenow Nord“ PI.Nr. 047** Seite 55

**STADT RATHENOW**  
**-DER BÜRGERMEISTER-**

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 12.10.2016:**

**öffentlicher Teil:**

**126/16 Bestellung des Stadtbrandmeisters**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow bestellt Herrn Jörg Eichmann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.01.2017 zum Stadtbrandmeister der Stadt Rathenow.

**065/16 Beschluss der Brandschutzkonzeption der Stadt Rathenow**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Brandschutzkonzeption für die Stadt Rathenow.

**104/16 Antrag auf Befreiung gemäß §.31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 013 „Zietenkaserne“ Tb II Errichtung von Abstellräumen**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung von Abstellräumen in der Berliner Straße 29, zu erteilen.

Folgende Befreiungen nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 013 „Zietenkaserne“ Tb II wird zugestimmt.

a) Punkt 7- Nebenanlagen dürfen mit einer Grundfläche bis 7,5 m<sup>2</sup> auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. (vorh. 20,45 m<sup>2</sup>)

**108/16 Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Rathenow Nord“ Pl.Nr.047 hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der verkürzten Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Rathenow Nord“ Pl.Nr. 047 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

**109/16 Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Rathenow Nord“ Pl.Nr.047 hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Bebau-

ungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Rathenow Nord“ Pl.Nr.047 gemäß § 10 BauGB als Satzung Die Begründung wird gebilligt.

**112/16 Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ Pl.Nr. 057**

**hier: öffentliche Auslegung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ Pl.Nr. 057 gemäß § 3 Abs.2 BauGB einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

**099/16 Fortbeschreibung des Entwicklungskonzepts für die Wirtschaftsregion Westbrandenburg zu „Stärkung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow nimmt das gemeinsam mit den Städten Brandenburg an der Havel und Premnitz sowie dem Landkreis Havelland mit Unterstützung der IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH fortgeschriebene Entwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Westbrandenburg zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der in den Projektblättern beschriebenen Maßnahmen und Kooperationsmanagements, der Fachkräftesicherung, des Regionalmarketings und des Gewerbe- und Industriemanagements zu. Die Ausschreibung der Maßnahmeumsetzung ist nach Erhalt des Zuwendungsbescheides für das Vorhaben „Stärkung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg“ zu beginnen.

**113/16 Beitritt zum Tourismusverband Havelland e.V.**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Beitritt zum Tourismusverband Havelland e.V. mit Wirkung ab dem 01.01.2017.

**114/16 Vereinbarung zur Finanzierung der Touristinformation**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Vereinbarung zur Finanzierung der Touristinformation.

**118/16 Abschluss eines Vergleichs**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des folgenden Vergleichs:

Die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow zahlt auf die Rechnung vom 7.4.2016, Rechnungsnr. 01/2016 mit einem Rechnungsbetrag in Höhe von 103.279,89 € einen Vergleichsbetrag von 51.639,94 €. Damit sind die Ansprüche der Stadt Rathenow aus dieser Rechnung abgegolten.

### nichtöffentlicher Teil:

**093/16 Grundstücksankauf, Gemarkung Semlin, Seeufer**

**095/16 Grundstücksankauf, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 7, Flurstücke 8, 12**

**115/16 Grundstücksverkauf – Steckelsdorf, Flur 1, Flst. 245 tlw.**

**116/16 Grundstücksverkauf – Rathenow, Flur 18, Flst. 7/2 und 197**

**117/16 Grundstücksankauf – Flur 45, Flst. 288 tlw.**

**124/16 Grundstücksverkauf – Rathenow, Flur 20, Flst. 5/32**

**Beschlüsse die Sonderstadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 26.10.2016:**

### öffentlicher Teil:

**133/16 Bestätigung der Gültigkeit des Bürgerentscheides „Erhalt des Rathausstandortes Berliner Straße 15“ vom 09.10.2016**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, dass keine Einwendungen gegen den Bürgerentscheid „Erhalt des Rathausstandortes Berliner Straße 15“ vom 09.10.2016 vorliegen. Der Bürgerentscheid ist gültig.

**127/16 2. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 2. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016.

**132/16 Grundstücksankauf der Berliner Straße 15, Rathenow, Fl. 34, Flste. 374, 375, 377 tlw.**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Ankauf des Grundstückes Berliner Straße 15, Rathenow, Flur 34, Flurstücke 374, 375 und 377 tlw. (Gesamtgröße ca. 4.938 m<sup>2</sup> zur Nutzung als Rathaus.

Der Kaufpreis beträgt 4.640.000,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Kaufvertrag auszuhandeln und der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

**119/16 Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Körgraben“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Körgraben“.

**120/16 Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ Tb I Bahnhofstraße**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ Tb I Bahnhofstraße.

**121/16 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes !Schlachthausstraße“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Vorhaben- und Erschließungsplan „Schlachthausstraße“ aufzuheben.

**123/16 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow**

**Hier: 3. Änderung der Baugenehmigung „Kirchgang 11“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur dritten Änderung der Baugenehmigung Umbau, Modernisierung und Instandsetzung eines Mehrfamilienhauses Kirchgang 11 zu erteilen. Folgender Abweichung gemäß § 7 Abs. 2 der Gestaltungssatzung wird zugestimmt. Farbgestaltung des Anbaus (weißer Anstrich)

**125/16 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 006 „Kiebitzsteig“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Heideweg zu erteilen.

Folgende Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 006 „Kiebitzsteig“ wird zugestimmt.

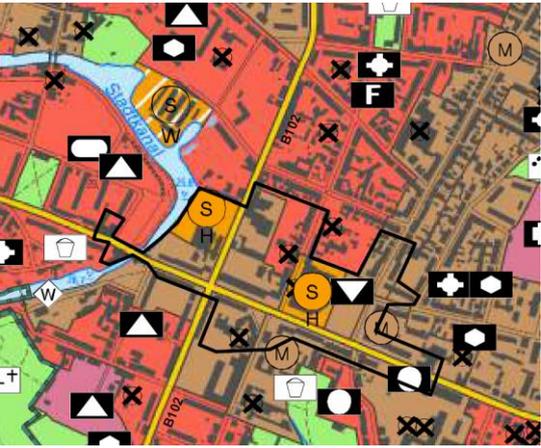
a) Das festgesetzte Baufeld wird überschritten. Die Begründung für die Befreiung ist in der Anlage beigefügt.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ Pl.Nr.057

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) bezüglich des Bebauungsplanes „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ Plannummer 057  
nach § 3 Abs. 2 BauGB.

 <p>Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am <b>12.10.2016</b> in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ behandelt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Für das Planverfahren wurde eine „Auswirkungsanalyse für die Erweiterung eines REWE-Marktes, eine Schallimmissionsprognose, eine Verkehrsuntersuchung, eine Prüfung zur Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Landschaftspflegerisches Fachgutachten erarbeitet. Diese werden ebenfalls ausgelegt. Umweltbezogene Stellungnahmen bezugnehmend auf die Themenblöcke</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Immissionsschutz</li><li>• Verkehr</li><li>• Schutzgut Boden, Wasser, Klima, Fauna und Flora</li></ul> <p>werden ebenfalls mit ausgelegt.</p>
--	---

Die öffentliche Auslegung findet vom **22.11.2016 bis 23.12.2016** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag	Dienstag	Freitag
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 14.10.2016

gez.  
Ronald Seeger  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Rathenow Nord“  
Pl.Nr. 047

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 24.02.2016 den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Rathenow Nord“ Pl.Nr. 047 gemäß § 10 BauGB beschlossen.**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen

